

2. Gesetz vom 19. Dezember 1974 zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Straftlassener in das gesellschaftliche Leben (Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz) — SVWG — (GBl. I Nr. 64 S. 607).

Dazu 1. Durchführungsbestimmung zum StVG:

§ 60

Schlußbestimmungen

1 *Diese Durchführungsbestimmung tritt am 5. Mai 1977 in Kraft.*

2 *Gleichzeitig tritt die Erste Durchführungsbestimmung vom 25. März 1975 zum Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Straftlassener in das gesellschaftliche Leben (Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz) - SVWG - (GBl. I Nr. 17 S. 313) außer Kraft.*